

Drohnenversicherung zur Kitzrettung für Jägerschaften und ihre Hegeringe

Nachstehend möchten wir Sie über die mit den Landesjagdverbänden Niedersachsen und Hamburg abgeschlossene Rahmenvereinbarung für Jägerschaften, Kreisgruppen und Hegeringe zur Flugdrohnenhalter-Haftpflichtversicherung informieren.

Voraussetzung ist, dass die entsprechenden Jägerschaften, Kreisgruppen und Hegeringe Untergliederungen der folgenden Landesjagdverbände Bremen, Hamburg oder Niedersachsen sind.

Neben der Rahmenvereinbarung zur gesetzlich vorgeschriebenen Haftpflichtversicherung für Drohnen gibt es auch eine Lösung zur Elektronikversicherung.

1. Flugdrohnenhalter-Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer (Jägerschaft/Hegering) als Halter sowie alle Personen, die berechtigt sind, die Flugdrohnen zu bedienen.

Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Drohnen zu Zwecken der Jagd, des Naturschutzes oder des Gemeinwohls.

Versicherungssummen / Jahresbeitrag inkl. 19 % Versicherungsteuer

a) 1.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden	1 Drohne	71,25 EUR
	2 Drohnen	133,00 EUR
b) 3.000.000 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden	1 Drohne	106,51 EUR
	2 Drohnen	198,80 EUR

Antrag

Der Kurzantrag zur Rahmenvereinbarung mit der Landesjägerschaft Niedersachsen steht Ihnen als PDF Download auf der Seite der Deutschen Wildtierrettung e.V. zur Verfügung.

2. Elektronikversicherung

Zur Absicherung von Drohnen zur Kitzrettung bieten die VGH Versicherungen einen umfassenden Versicherungsschutz im Rahmen einer Elektronikversicherung an. Diese Police schützt die Drohne vor einer Vielzahl von möglichen Gefahren und daraus resultierenden Schäden. Diese spezielle Elektronikversicherung ist eine Vielgefahrenversicherung und geht damit im Deckungsumfang im Regelfall über den Schutz einer reinen Kaskoversicherung hinaus. Die Voraussetzung für den Versicherungsschutz in der Elektronikversicherung ist eine bestehende Drohnenhalter-Haftpflichtversicherung bei der VGH.

Interessenten einer Elektronikversicherung oder einzelne Jäger die ihre Flugdrohne (Halter) versichern möchten, wenden sich für Fragen oder einer Beratung gerne an die regionalen Vertriebspartner der VGH Versicherungen vor Ort.